

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2012

Nr. 2012/409

Ballmer Markus, Herbetswil; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Ballmer Markus, lic. iur., 1980, von Lausen BL, in Herbetswil, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 15. Februar 2012, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifes vom 24. Oktober 1979²⁾

2.1 Ballmer Markus, 1980, in Herbetswil, wird als Rechtsanwalt patentiert.

2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.

2.3 Ballmer Markus hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Ballmer Markus, 4715 Herbetswil

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (KA 4210000/A 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (2)

Ballmer Markus, lic. iur., 4715 Herbetswil, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)